

2020



15

Bildung und
Wissenschaft

Neuchâtel 2022

Kantonale Stipendien und Darlehen 2020

Themenbereich «Bildung und Wissenschaft»

Aktuelle themenverwandte Publikationen

Fast alle vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Portal www.statistik.ch gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer 058 463 60 60 oder per E-Mail an order@bfs.admin.ch.

Bildungsfinanzen. Rechnungsjahre 2017/18, Neuchâtel 2020, 24 Seiten, BFS-Nummer: 1500-2000

Bundesbeiträge für vorbereitende Kurse auf eidgenössische Prüfungen. Kandidatinnen und Kandidaten von eidgenössischen Prüfungen und Bundesbeiträge nach Ausbildungsfeld: Entwicklung bis 2020, Neuchâtel 2021, 16 Seiten, BFS-Nummer: 1999-2000

Studien- und Lebensbedingungen an den Schweizer Hochschulen. Hauptbericht der Erhebung 2020 zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Studierenden, Neuchâtel 2021, 72 Seiten, BFS-Nummer: 223-2000

Themenbereich «Bildung und Wissenschaft» im Internet

www.statistik.ch → Statistiken finden → 15 – Bildung und Wissenschaft
oder www.education-stat.admin.ch

Kantonale Stipendien und Darlehen 2020

Redaktion Nicole Schöbi, BFS; Olaf Arbogast, BFS
Herausgeber Bundesamt für Statistik (BFS)

Neuchâtel 2022

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft: schulstat@bfs.admin.ch
Redaktion: Nicole Schöbi, BFS; Olaf Arbogast, BFS
Inhalt: Nicole Schöbi, BFS; Olaf Arbogast, BFS; Anne Renaud, BFS
Reihe: Statistik der Schweiz
Themenbereich: 15 Bildung und Wissenschaft
Originaltext: Deutsch und Französisch
Layout: Sektion DIAM, Prepress/Print
Grafiken: Sektion DIAM, Prepress/Print
Online: www.statistik.ch
Print: www.statistik.ch
Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel,
order@bfs.admin.ch, Tel. 058 463 60 60
Druck in der Schweiz
Copyright: BFS, Neuchâtel 2022
Wiedergabe unter Angabe der Quelle
für nichtkommerzielle Nutzung gestattet
BFS-Nummer: 781-2000
ISBN: 978-3-303-15688-9

Kantonale Stipendien und Darlehen

15 Bildung und Wissenschaft

2020



Gewährte Beträge

364 Mio.

Stipendien

21 Mio.

Darlehen

Verteilung nach Bildungsstufe, in %



■ Sekundarstufe II ■ Tertiärstufe ■ obligatorische Schule und Weiterbildung

Bezügerinnen und Bezüger



48 486



- ① ausschliesslich Stipendien 94%
- ② ausschliesslich Darlehen 2%
- ③ Stipendien und Darlehen 3%



Stipendienbezüger/innen

76% sind jünger als 25 Jahre

68% sind Schweizer/innen



Darlehensbezüger/innen

46% sind jünger als 25 Jahre

86% sind Schweizer/innen

Nachobligatorische Bildung



7,6%

der Personen in Ausbildung erhalten ein Stipendium und 0,5% ein Darlehen



Durchschnittlicher Betrag für Stipendien

6700 Fr.
Sekundarstufe II

8900 Fr.
Tertiärstufe

Durchschnittlicher Betrag für Darlehen

9000 Fr.
Sekundarstufe II

7400 Fr.
Tertiärstufe

Quelle: BFS – Statistik der kantonalen Stipendien und Darlehen (STIP)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	7
<hr/>		
2	Ausbildungsbeiträge	8
<hr/>		
2.1	Ausbildungsbeiträge nach Form der finanziellen Unterstützung	8
2.2	Ausbildungsbeiträge nach Bildungsstufe	10
2.3	Betrag im Verhältnis zur Bevölkerung	11
2.4	Bundesbeitrag an die Kantone für die Tertiärstufe	12
3	Betrag pro Bezüger/in und Bezügerquote	13
<hr/>		
3.1	Durchschnittlicher Betrag pro Bezüger/in	13
3.2	Bezügerquote	15
3.3	Kantonale Praxis zur Vergabe von Stipendien	16
4	Merkmale der Bezügerinnen und Bezüger	17
<hr/>		
4.1	Soziodemografische Merkmale	17
4.2	Ausbildungsmerkmale	20
Anhang		22
<hr/>		
A.1	Methodische Bemerkungen	22
A.2	Definitionen	22
A.3	Stipendienkonkordat der EDK	23
A.4	Abkürzungen	23

1 Einleitung

Die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen ist Teil der Bildungspolitik von Bund und Kantonen. Sie ist eine bedarfsabhängige Leistung und spielt eine zentrale Rolle für einen gleichberechtigten Zugang zur Ausbildung aller. Denn Bildung ist ein bedeutender Faktor für die sozioökonomische Entwicklung der einzelnen Person und für den Erfolg der Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft.

Ausbildungsbeiträge werden subsidiär vergeben, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit der betroffenen Person, ihrer Eltern oder anderer gesetzlich Verpflichteter nicht ausreichen. Sie werden in Form von Stipendien oder Darlehen ausbezahlt. Beides sind einmalige oder wiederkehrende Geldleistungen, die für die Aus- oder Weiterbildung ausgerichtet werden. Der Unterschied ist die Rückzahlung: Stipendien müssen nicht zurückbezahlt werden, während die Bezügerinnen und Bezüger von Studien-darlehen rückzahlungspflichtig sind¹.

Die Bedingungen zur Vergabe von Stipendien und Darlehen bestimmen die Kantone selbstständig. In der Regel entscheidet der Kanton, in dem die Eltern (bzw. deren Stellvertreter) ihren Wohnsitz haben über die Vergabe und zahlt den Ausbildungsbeitrag aus.

Ein Harmonisierungsprozess wurde mit dem Stipendien-Konkordat, das seit März 2013 in Kraft ist, in Gang gesetzt. Die Vereinbarungskantone legen Mindeststandards und Grundsätze für die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen fest. Diese betreffen etwa die förderfähigen Ausbildungsangebote, das Höchstalter für den Bezug von Ausbildungsbeiträgen, die Dauer des Stipendienbezugs sowie auch Mindeststandards für Vollstipendien. Dabei haben die Kantone nach wie vor Freiräume bei der Berechnung, um den kantonalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Unterschiede zwischen den Kantonen betreffen beispielsweise das Angebot an Ausbildungseinrichtungen, die Struktur des Arbeitsmarkts, demografische Faktoren, das Einkommensniveau und die Kosten der Lebenshaltung.

Diese Publikation widmet sich den Stipendien und Darlehen, die von den zuständigen kantonalen Stellen ausbezahlt werden. Allerdings werden die von Kantonen, Berufsverbänden und Stiftungen offerierten Angebote für einen Berufsabschluss oder

einen Berufswechsel von schlecht qualifizierten Personen² nicht als Ausbildungsbeiträge verbucht. Auch die von der Eidgenössischen Stipendienkommission (ESKAS) gewährten Stipendien für Studierende an schweizerischen Universitäten, Stipendien, die Schweizer Studierenden im Rahmen der bilateralen Verträge (EU-Programme Sokrates und Erasmus usw.) entrichtet werden, Forschungsstipendien sowie die Bildungsgutscheine des Kantons Genf³ sind in dieser Publikation nicht enthalten. Dafür sind die Ausbildungsbeiträge inbegriffen, mit welchen das Sozialdepartement des Kantons Waadt⁴ Erwachsene anstelle von Sozialhilfe gezielt unterstützt.

Basis dieses Berichts ist die Statistik der kantonalen Stipendien und Darlehen. Die Modalitäten für die Erhebung der Daten wurden in enger Zusammenarbeit mit der Interkantonalen Stipendien-Konferenz (IKSK) und dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) festgelegt.

Die Publikation ist wie folgt gegliedert: Kapitel 2 gibt einen Überblick über die Höhe der Ausbildungsbeiträge, die von den Kantonen gewährt werden, wobei diese nach Form der Beiträge (Stipendien und Darlehen), Bildungsstufe sowie finanziellen Kapazitäten der Kantone dargestellt werden. Auch wird auf die Bundesbeiträge eingegangen. In Kapitel 3 werden der durchschnittliche Betrag pro Bezüger/in und die Bezügerquote⁵ berechnet. Danach werden diese beiden Indikatoren für die Stipendien zueinander in Beziehung gesetzt, was einen Vergleich der unterschiedlichen Unterstützungspraxis der Kantone ermöglicht. Abschliessend werden in Kapitel 4 verschiedene Merkmale der Bezügerinnen und Bezüger vorgestellt.

¹ Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über Beiträge an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich (Ausbildungsbeitragsgesetz, SR 416.0)

² Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt haben das Ziel gesetzt, den Berufsabschluss für Erwachsene und die berufliche Mobilität zu erleichtern. Zu den bestehenden Angeboten und zur Frage, ob sie erwachsenengerecht sind, siehe Bericht vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (2014): Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene. Bestehende Angebote und Empfehlungen für die Weiterentwicklung

³ 2020: Fr. 3 546 836.– für 6046 Personen

⁴ Projekt FORJAD/FORMAD

⁵ Anzahl Bezügerinnen und Bezüger im Verhältnis zur Anzahl Personen in Ausbildung

2 Ausbildungsbeiträge

Dieses Kapitel befasst sich mit den gewährten Gesamtbeträgen sowie mit der Anzahl Bezügerinnen und Bezüger von Ausbildungsbeiträgen. Die Ergebnisse werden aufgeschlüsselt nach Form des Ausbildungsbeitrags, den Kantonen und der Bildungsstufe dargestellt. Ferner werden die Entwicklung der Beträge seit 2004 aufgezeigt sowie die ausbezahlten Beträge in Beziehung zur Bevölkerung und zum Ressourcenindex der Kantone gesetzt. Schliesslich wird die Unterstützung durch den Bund aufgezeigt.

2.1 Ausbildungsbeiträge nach Form der finanziellen Unterstützung

2020 vergaben die Kantone 385 Millionen Franken für Ausbildungsbeiträge. Zum Vergleich gaben Bund, Kantone und Gemeinden im Jahr 2018¹, 38,9 Milliarden Franken oder 5,4% des Bruttoinlandproduktes für Bildung aus. Das bedeutet, dass die Ausbildungsbeiträge weniger als 1% der öffentlichen Bildungsausgaben ausmachen.

In der Schweiz ist das System für Ausbildungsbeiträge hauptsächlich auf Stipendien ausgerichtet. Diese werden gezielt und in der Regel je nach Einkommensniveau der Familie der Lernenden oder Studierenden erteilt. Ein weiteres Instrument zur Förderung des Bildungszugangs sind die Studiendarlehen. Ihr Anteil an den kantonalen finanziellen Aufwendungen bleibt jedoch marginal.

2020 vergaben die Kantone 364 Millionen Franken für Stipendien (94% des Gesamtbetrags der Ausbildungsbeiträge) und etwa 22 Millionen Franken für Darlehen (siehe T 1).

Betrag und Bezüger/innen nach Kanton und Form des Ausbildungsbeitrags, 2020 T 1

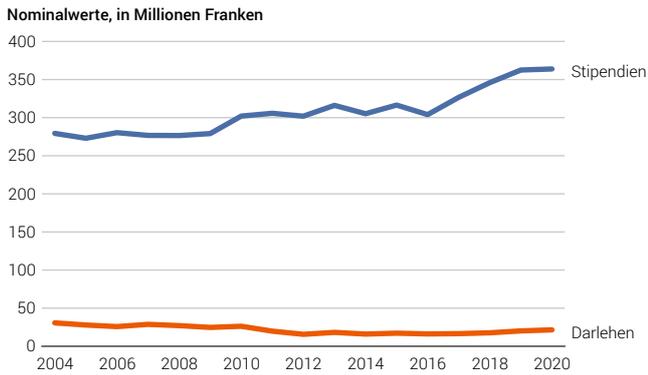
	Stipendien		Darlehen	
	Betrag	Bezüger/innen	Betrag	Bezüger/innen
	in Franken	Anzahl	in Franken	Anzahl
Total	363 867 461	47 315	21 535 283	2 843
Kanton				
Zürich	54 797 393	5 970	33 900	*
Bern	33 925 946	3 788	988 697	128
Luzern	7 922 655	1 104	723 500	111
Uri	1 340 400	171	140 600	34
Schwyz	4 618 071	682	174 600	16
Obwalden	868 880	117	76 440	19
Nidwalden	615 254	94	44 000	5
Glarus	1 520 633	182	88 650	10
Zug	1 962 700	354	389 400	35
Freiburg	11 148 643	1 976	498 600	59
Solothurn	8 630 880	1 220	846 433	87
Basel-Stadt	11 952 111	1 935	198 085	28
Basel-Landschaft	7 794 905	1 287	140 000	18
Schaffhausen	2 672 501	513	102 500	18
Appenzell Ausserrhoden	1 998 250	246	33 600	*
Appenzell Innerrhoden	451 634	61	38 500	6
St. Gallen	8 542 980	1 387	677 850	83
Graubünden	10 186 850	1 810	52 200	5
Aargau	15 396 257	3 309	2 469 943	421
Thurgau	7 121 305	1 105	204 550	36
Tessin	19 777 234	2 383	4 537 198	694
Waadt	73 824 301	7 241	985 973	57
Wallis	18 268 010	3 530	2 440 425	543
Neuenburg	6 505 579	1 105	163 275	29
Genf	47 431 874	5 184	5 173 419	358
Jura	4 592 215	593	312 945	36

* Anzahl Bezüger/innen kleiner als 5

¹ Aktuellstes verfügbares Rechnungsjahr der Finanzstatistik der Eidgenössischen Finanzverwaltung. Aufgrund des Erhebungs- und Harmonisierungsaufwands liegen die definitiven Resultate jeweils zwei Jahre später vor.

Ausbezahlter Betrag für Stipendien und Darlehen seit 2004

G1



Quelle: BFS – STIP

© BFS 2022

Die Aufteilung der Ausbildungsbeiträge auf Stipendien und Studiendarlehen hat sich seit 2004 kaum verändert (siehe G1). Die Stipendien machen den grössten Anteil aus. Dieser stieg von 90% im Jahr 2004 auf 94% im Jahr 2020.

Insgesamt bezogen in diesem Jahr 48 486 Personen² Ausbildungsbeiträge, 94% von ihnen in Form eines Stipendiums, 2% in Form eines Studiendarlehens und 3% erhielten beides, sowohl ein Stipendium als auch ein Darlehen (siehe G2).

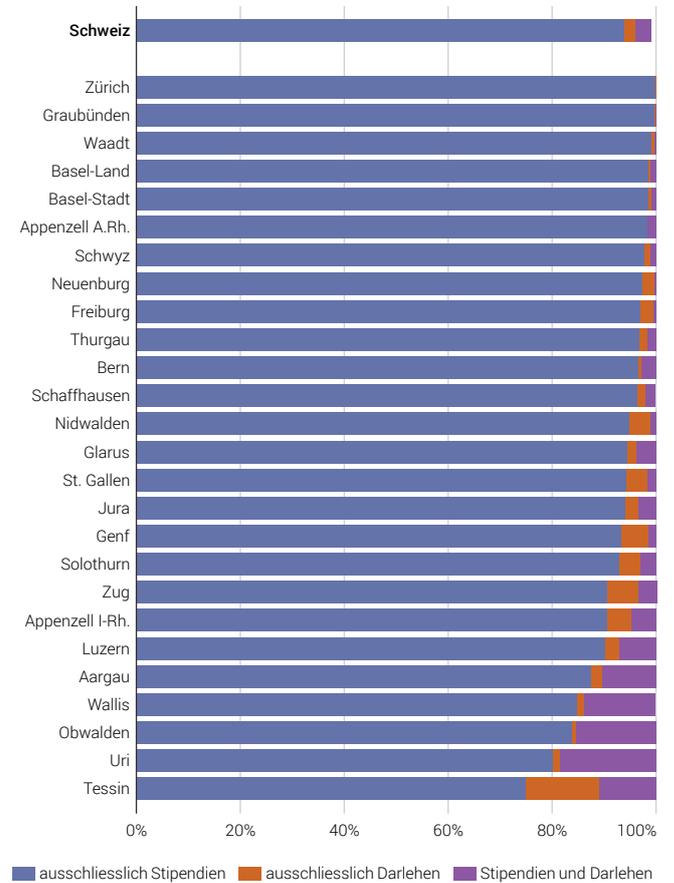
Die Form der finanziellen Unterstützung – ausschliesslich Stipendien, ausschliesslich Darlehen oder beide Formen von Ausbildungsbeiträgen – variiert zwischen den Kantonen. Während das Stipendienkonkordat Minimalforderungen und Mindeststandards formuliert, steht es den Kantonen frei, über diese Bestimmungen hinaus zu gehen. Beispielsweise kann im Falle eines negativen Bescheids bezüglich der Stipendienberechtigung ein Ausbildungsdarlehen gewährt werden, obwohl die finanzielle Situation der Familie dies nicht unbedingt erforderlich machen würde (z. B. für Zweitausbildungen nachdem bereits eine stipendienrechtliche Erstausbildung abgeschlossen wurde oder zur Finanzierung zusätzlicher Studiensemester bei einer überdurchschnittlichen Studiendauer). Zusätzlich können Darlehen nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in Stipendien umgewandelt werden³.

In den Kantonen Zürich, Graubünden und Waadt erhalten nahezu alle Bezügerinnen und Bezüger ein Stipendium (über 99%). Im Tessin ist der Anteil Bezügerinnen und Bezüger, die ausschliesslich ein Darlehen erhalten, am höchsten (14%). Und in den Kantonen Uri, Wallis, Tessin, Obwalden und Aargau erhalten mehr als 10% der Bezügerinnen und Bezüger gleichzeitig ein Stipendium und ein Darlehen.

Bezüger/innen nach Kanton und Form des Ausbildungsbeitrags, 2020

G2

Anteil der Bezügerinnen und Bezüger der Stipendien, Darlehen oder beides nach Kanton, 2020



Quelle: BFS – STIP

© BFS 2022

² Total ohne Doppelzählungen

³ Die Umwandlungspraxis von Darlehen in Stipendien wird vor allem in den Kantonen Genf (2020: Fr. 3 730 863.–) und Jura (2020: Fr. 242 535.–) angewendet.

2.2 Ausbildungsbeiträge nach Bildungsstufe

Die Ausbildungsbeiträge werden auf allen Bildungsstufen vergeben. Sie spielen jedoch vor allem in der nachobligatorischen Ausbildung, d. h. auf Sekundarstufe II und der Tertiärstufe eine wichtige Rolle (siehe T 2). In der obligatorischen Schule und in der Weiterbildung sind sie marginal (weniger als 1% des für Stipendien gewährten Gesamtbetrags und weniger als 2% des für Darlehen ausbezahlten Betrags, siehe G 3).

Im Jahr 2020 wurde mehr als die Hälfte des für Stipendien gewährten Betrags an Bezügerinnen und Bezüger der Sekundarstufe II ausbezahlt (55%) und 44% des Gesamtbetrags erhielten Bezügerinnen und Bezüger der Tertiärstufe.

Bei den Darlehen ging der grösste Anteil des Gesamtbetrags an Studierende auf der Tertiärstufe (90% des Gesamtbetrags).

Die Verteilung der Bezügerinnen und Bezüger nach Form des Ausbildungsbeitrags und Bildungsstufe (siehe G 4) ist derjenigen der ausbezahlten Beträge ähnlich (siehe G 3). Jedoch ist festzustellen, dass der Anteil Bezügerinnen und Bezüger der Tertiärstufe (37%) tiefer ist als der Anteil des auf dieser Stufe ausbezahlten Betrags (44% in G 3). Dieser Unterschied in den Anteilen bedeutet, dass der durchschnittliche Stipendienbetrag auf der Tertiärstufe höher ausfällt als auf der Sekundarstufe II.

Die Situation bei den Darlehen ist genau umgekehrt. Auf der Sekundarstufe II ist der Anteil der Bezügerinnen und Bezüger (7%) niedriger als der Anteil ausbezahlten Beträge (8% in G 3), was darauf hinweist, dass der durchschnittliche Darlehensbetrag pro Bezügerinnen und Bezüger auf der Sekundarstufe II höher ist als auf der Tertiärstufe (siehe Kapitel 3.1).

Betrag und Bezüger/innen nach Bildungsstufe und Form des Ausbildungsbeitrags, 2020

T 2

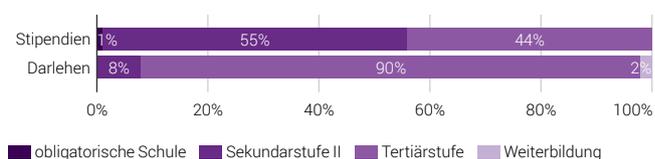
	Stipendien		Darlehen	
	Betrag	Bezüger/innen	Betrag	Bezüger/innen
	in Franken	Anzahl	in Franken	Anzahl
Total	363 867 461	47 315	21 535 283	2 843
Bildungsstufe				
obligatorische Schule	2 220 652	379	0	0
Sekundarstufe II	201 321 836	29 886	1 753 876	195
Tertiärstufe	159 756 126	17 925	19 364 741	2 609
Weiterbildung	568 847	82	416 666	44

Quelle: BFS – STIP

© BFS 2022

Ausbezahlter Betrag nach Form des Ausbildungsbeitrags und Bildungsstufe, 2020

G 3

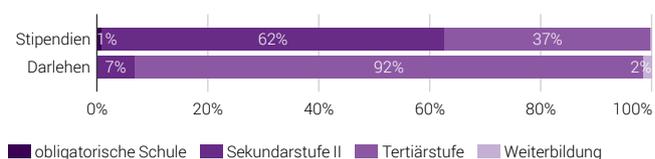


Quelle: BFS – STIP

© BFS 2022

Bezüger/innen nach Form des Ausbildungsbeitrags und Bildungsstufe, 2020

G 4

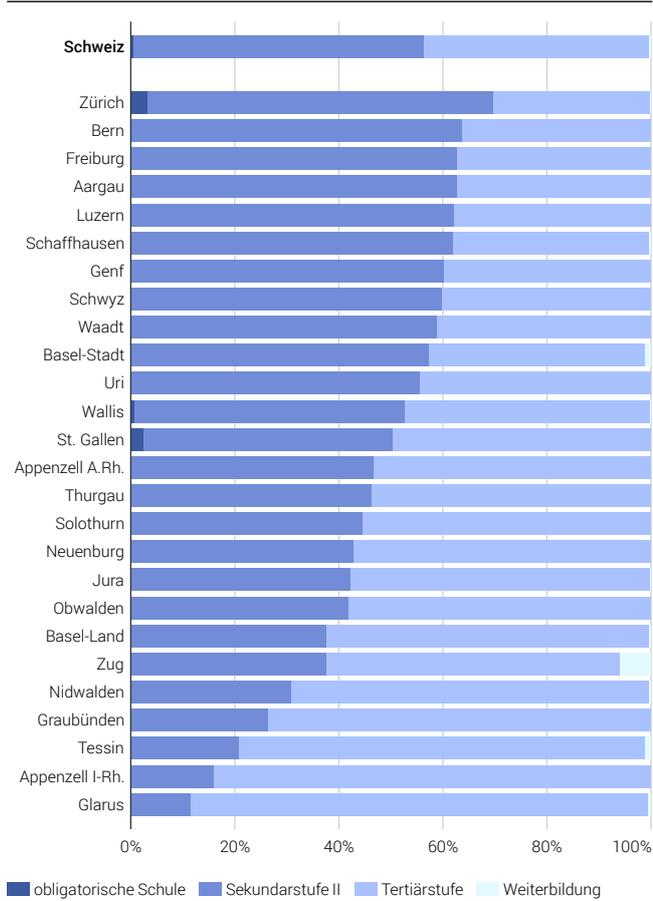


Quelle: BFS – STIP

© BFS 2022

Wie die Grafik G5 zeigt, ist die Aufteilung des Stipendienbetrags nach Bildungsstufe nicht in allen Kantonen gleich. In der Mehrheit der Kantone ging über die Hälfte des für Stipendien gewährten Betrags an Studierende auf der Tertiärstufe. In den anderen Kantonen wurden jene auf der Sekundarstufe II stärker unterstützt. Mit 6% des Gesamtbetrags ist Zug der Kanton, der anteilmässig am meisten zur Subventionierung der Weiterbildung beitrug.

Ausbezahlter Betrag für Stipendien nach Kanton und Bildungsstufe, 2020 G5



Quelle: BFS – STIP

© BFS 2022

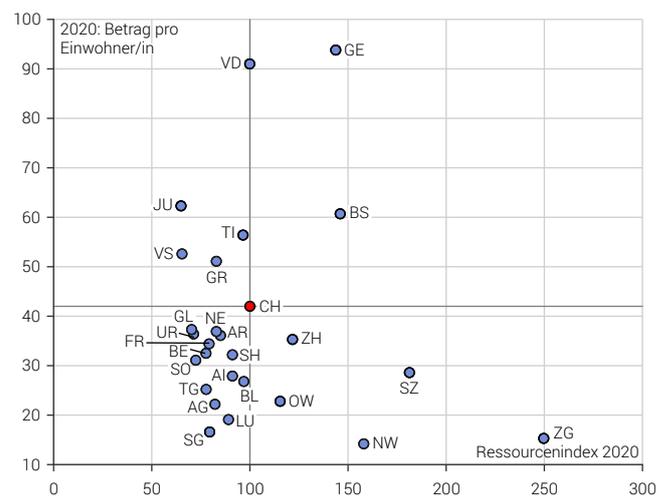
2.3 Betrag im Verhältnis zur Bevölkerung

Pro Einwohnerin bzw. Einwohner wurden in der Schweiz im Jahr 2020 durchschnittlich 42 Franken für Stipendien und 2 Franken für Darlehen ausgegeben. Zwischen den kantonalen Beträgen pro Kopf bestehen erhebliche Unterschiede. Die Pro-Kopf-Ausgaben der Kantone variieren zwischen 14 und 94 Franken bei den Stipendien und zwischen 0 und 13 Franken bei den Darlehen.

Die Grafik G6 zeigt die pro Kopf Beträge für Stipendien in Beziehung zum Ressourcenindex⁴, ein Mass für die finanziellen Mittel der einzelnen Kantone. Je weiter rechts sich ein Kanton auf der horizontalen Achse befindet, desto grösser ist der Ressourcenindex. Je weiter oben ein Kanton sich auf der vertikalen Achse befindet, desto grösser ist der ausbezahlte durchschnittliche Stipendienbetrag. Die Kreuzung der Achsen entspricht der Position der Schweiz. Die Beträge vom Kanton Zug mit dem höchsten Ressourcenindex, liegen unter dem schweizerischen Durchschnitt. Umgekehrt zahlt der Kanton Jura mit einem Ressourcenindex unter 100 Beträge pro Kopf, die über dem schweizerischen Durchschnitt liegen. Zwischen dem Ressourcenindex eines Kantons und dem durchschnittlichen Pro-Kopf-Betrag für Stipendien, gibt es keinen eindeutigen Zusammenhang.

Der durchschnittlich ausbezahlte Stipendienbetrag pro Einwohner/in ist gesamtschweizerisch von 38 Franken (Nominalwert) im Jahr 2004 auf 42 Franken im Jahr 2020 gestiegen. Demgegenüber ging der durchschnittliche Pro-Kopf-Darlehensbetrag in dieser Zeitperiode von 4 auf 2 Franken zurück, ein Trend der in der Mehrzahl der Kantone zu beobachten ist.

Ausbezahlter Betrag für Stipendien im Verhältnis zur Bevölkerung und Ressourcenindex, 2020 G6



Quellen: BFS – STIP, STATPOP, EFV – FS

© BFS 2022

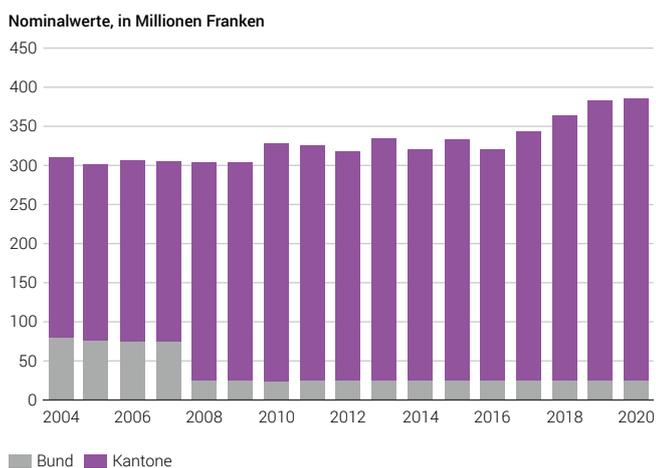
⁴ Der Ressourcenindex widerspiegelt das Ressourcenpotenzial der Kantone, d. h. ihre wirtschaftliche Basis, um Güter und öffentliche Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Siehe auch die Definitionen im Anhang.

2.4 Bundesbeitrag an die Kantone für die Tertiärstufe

Der Bund leistet gemäss Ausbildungsbeitragsgesetz⁵ eine finanzielle Unterstützung an die Kantone für deren Ausbildungsbeiträge auf der Tertiärstufe (Hochschulen und höhere Berufsbildung). Dieses Gesetz⁶ nimmt die formellen Bestimmungen des Stipendienkonkordats auf und hält fest, dass diejenigen Kantone Anspruch auf Gewährung von Bundesbeiträgen haben, die die Harmonisierungsbestimmungen des Stipendienkonkordats erfüllen.

Von 2004 bis 2007 beteiligte sich der Bund mit einem Betrag von rund 77 Millionen Franken pro Jahr. Seit dem Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichs (NFA) im Jahr 2008 subventionierte der Bund die Ausbildungsbeiträge im Tertiärbereich noch im Umfang von 25 Millionen Franken pro Jahr (siehe G7). 2020 betrug der Bundesbeitrag 24,7 Millionen Franken. Dies entspricht 6% der insgesamt von den Kantonen gewährten Ausbildungsbeiträgen.

Ausbezahlter Betrag für Ausbildungsbeiträge seit 2004 G7

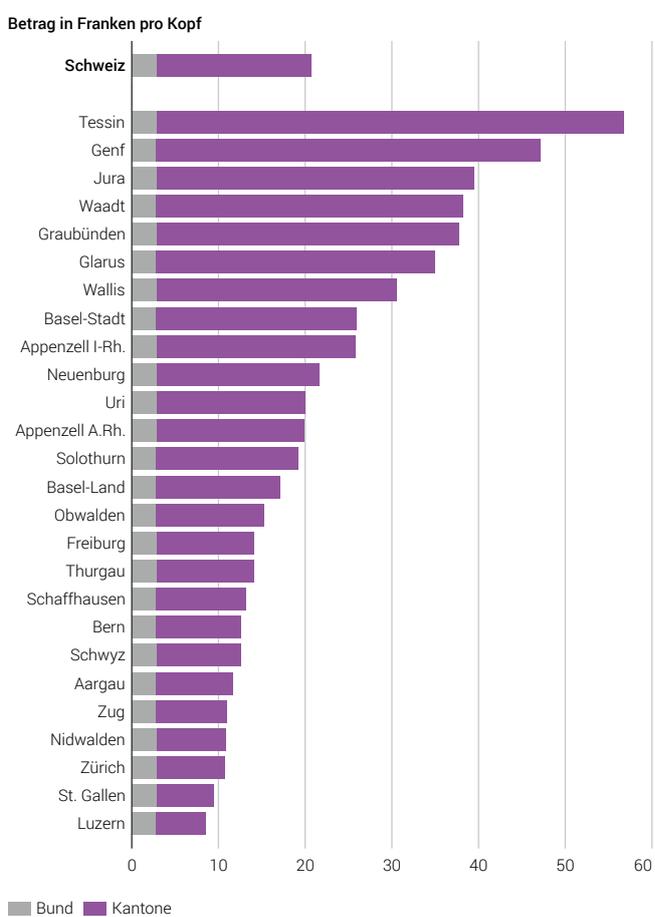


Quellen: BFS – STIP; SBFI

© BFS 2022

Die Bundesbeiträge werden im Verhältnis zur Bevölkerung auf die einzelnen Kantone aufgeteilt. Dabei spielen die finanziellen Ressourcen der Kantone keine Rolle. Grafik G8 zeigt die ausbezählten Ausbildungsbeiträge für die Tertiärstufe im Verhältnis zur Wohnbevölkerung nach Kanton. Die Ausgaben pro Kopf variieren zwischen 54 Franken im Kanton Tessin und 6 Franken im Kanton Luzern. Der Bundesanteil pro Einwohner/in ist in allen Kantonen gleich. Da die Kantone aber unterschiedlich hohe Ausbildungsbeiträge entrichten, fällt der Anteil des Bundesbeitrags im Tertiärbereich unterschiedlich hoch aus (zwischen 5% und 33%).

Ausbezahlter Betrag für Ausbildungsbeiträge der Tertiärstufe im Verhältnis zur Bevölkerung nach Kanton, 2020 G8



Quellen: BFS – STIP; SBFI

© BFS 2022

⁵ SR 416.0

⁶ am 1. Januar 2016 in Kraft getreten

3 Betrag pro Bezüger/in und Bezügerquote

Dieses Kapitel fokussiert auf die nachobligatorische Ausbildung (Sekundarstufe II und Tertiärstufe), der 99% der Ausbildungsbeiträge gewährt wird. Für Lernende der obligatorischen Schule und der Weiterbildung wird weniger als 1% des Gesamtbetrags eingesetzt.

Als erstes werden Durchschnittsbeträge pro Bezüger/in präsentiert, dann die Bezügerquote berechnet. Dieser Indikator setzt die Anzahl der Bezüger/innen eines Ausbildungsbeitrags in Beziehung zur Gesamtzahl Personen in Ausbildung. Die Ergebnisse werden in der zeitlichen Entwicklung und aufgeschlüsselt nach Kanton und Bildungsstufe dargestellt. Schliesslich erlaubt die gleichzeitige Betrachtung der ausbezahlten Durchschnittsbeträge und der Bezügerquoten von Stipendien einen Vergleich der unterschiedlichen kantonalen Praktiken.

3.1 Durchschnittlicher Betrag pro Bezüger/in

Grafik G9 stellt die Entwicklung des durchschnittlichen Betrags pro Bezüger/in für die nachobligatorische Ausbildung seit 2004 dar. Es zeigt sich, dass der durchschnittliche Betrag pro Bezüger/in nicht nur nach Form des Ausbildungsbeitrags, sondern auch nach Bildungsstufe variiert.

Bei den Stipendien, die durch die blauen Linien dargestellt sind, ist der Durchschnittsbetrag pro Bezüger/in, unabhängig von der Bildungsstufe, von 2004 bis 2020 gestiegen. Der durchschnittliche Betrag, der auf der Tertiärstufe gewährt wurde, ist höher als jener auf der Sekundarstufe II; die Differenz zwischen den beiden Beträgen hat sich während des beobachteten Zeitraums verringert.

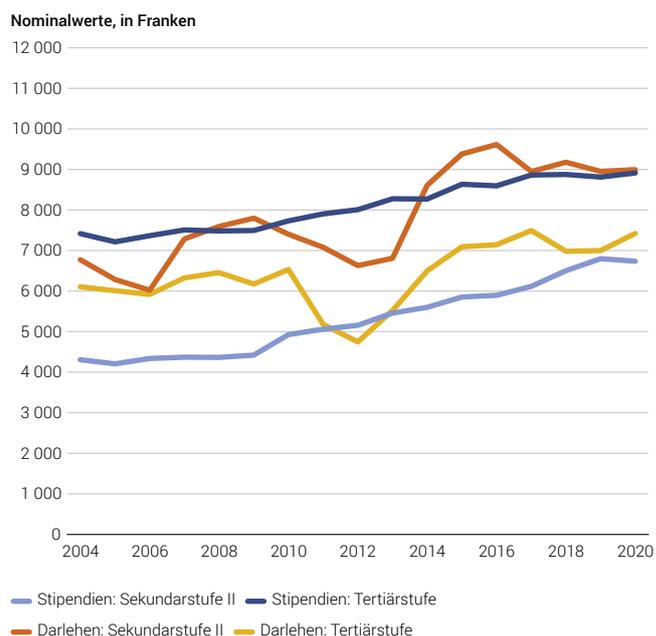
Die Entwicklung des durchschnittlichen Darlehensbetrags, dargestellt durch die orangefarbenen Linien, ist weniger regelmässig. Er variiert einerseits zwischen niedrigeren Beträgen in den Jahren 2006 und 2012 und andererseits höheren Beträgen in den Jahren 2009 und 2016. Im Gegensatz zu den Stipendien ist der durchschnittliche Betrag pro Bezüger/in für ein Darlehen auf der Sekundarstufe II höher als im tertiären Bildungsbereich.

Im Jahr 2020 beträgt der durchschnittliche Stipendienbetrag pro Bezüger/in 6740 Franken für die Sekundarstufe II und 8910 Franken für die Tertiärstufe.

Der durchschnittliche Darlehensbetrag beträgt 8990 Franken auf der Sekundarstufe II und 7420 Franken auf der Tertiärstufe.

Durchschnittlicher Betrag pro Bezüger/in nach Form des Ausbildungsbeitrags und den nachobligatorischen Bildungsstufen seit 2004

G9



Quellen: BFS – STIP

© BFS 2022

Zusätzlich zu den durchschnittlich für Stipendien ausbezahlten Beträgen zeigt Grafik G10 wie unterschiedlich die gewährten Beträge innerhalb und zwischen den Kantonen ausfallen.

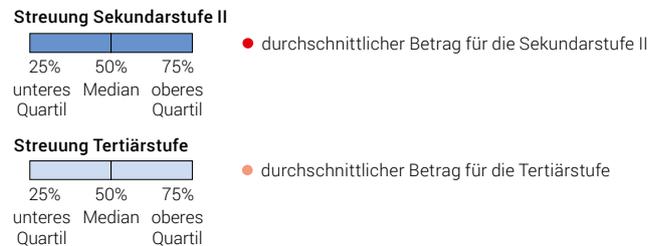
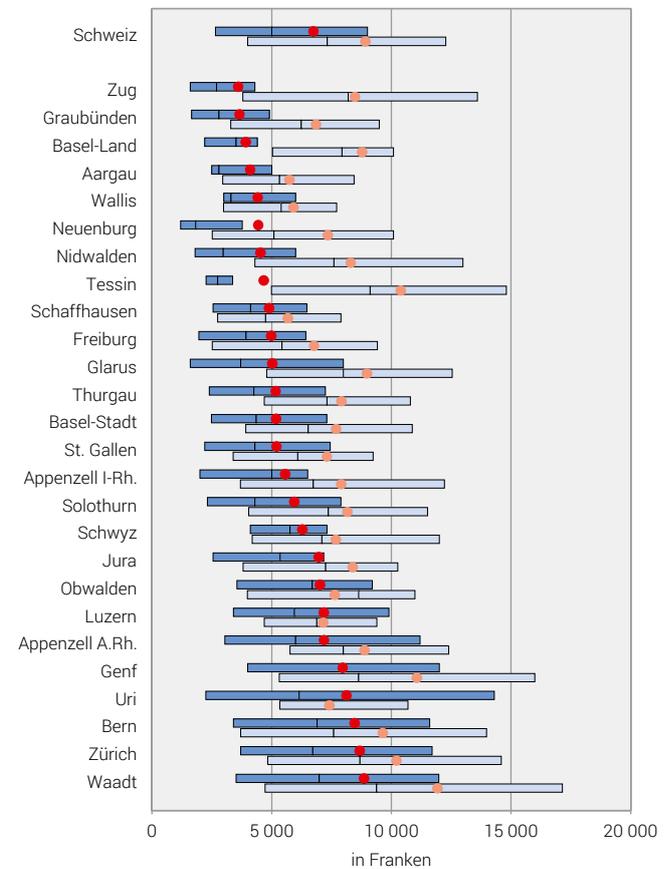
Im Jahr 2020 variiert der durchschnittliche Betrag für ein Stipendium auf der Sekundarstufe II zwischen 3580 Franken im Kanton Zug und 8850 Franken im Kanton Waadt. Die Bandbreite der ausbezahlten Beträge ist im Kanton Waadt grösser als im Kanton Zug.

Auf der Tertiärstufe liegen die Beträge zwischen 5680 Franken im Kanton Schaffhausen und 11 925 im Kanton Waadt¹. Dabei variieren die Beträge im Kanton Waadt stärker als im Kanton Schaffhausen.

In allen Kantonen ausser in den Kantonen Luzern und Uri lag der durchschnittliche Betrag für ein Stipendium pro Bezüger/in für eine Ausbildung auf Tertiärstufe über jenem der Sekundarstufe II. Dabei entsprach in Basel-Landschaft, Zug und Tessin ein Stipendium auf Tertiärstufe mehr als dem zweifachen Betrag auf Sekundarstufe II. In den Kantonen Bern, Zürich, Waadt und Genf liegen die durchschnittlichen Beträge für ein Stipendium sowohl auf der Sekundarstufe II als auf der Tertiärstufe über dem Schweizer Durchschnitt. Die Bandbreite der ausbezahlten Beträge ist in Kantonen, die durchschnittlich einen höheren Betrag für Stipendien erteilen, tendenziell grösser als in Kantonen mit durchschnittlich tieferen ausbezahlten Beträgen. In der Mehrheit der Kantone ist der Mittelwert grösser als der Median², was darauf hindeutet, dass wenige Bezügerinnen und Bezüger sehr hohe Beträge erhalten.

Ausbezahlter Betrag pro Bezüger/in für Stipendien nach Kanton und den nachobligatorischen Bildungsstufen, 2020

G10



Quelle: BFS – STIP

© BFS 2022

¹ Beim Vergleich der Kantone ist zu berücksichtigen, dass der Kanton Waadt Erwachsene im Rahmen des Projekts FORJAD/FORMAD gezielt mit Ausbildungsbeiträgen anstelle von Sozialhilfe unterstützt.

² siehe Definition im Anhang

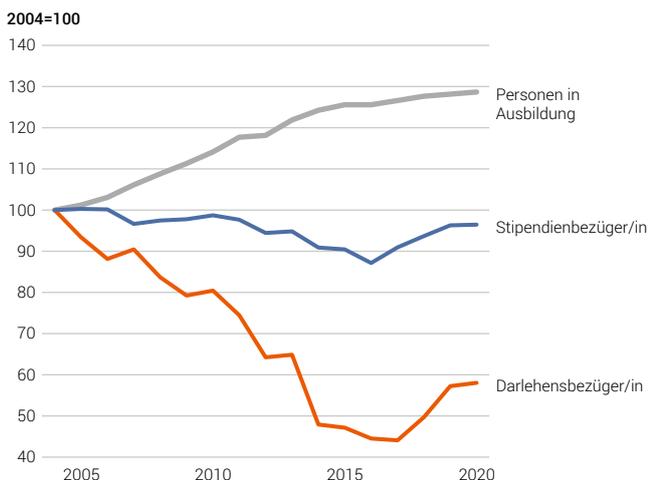
3.2 Bezügerquote

Wie in der Grafik G11 zu sehen ist, nimmt die Anzahl Personen in einer nachobligatorischen Ausbildung³ seit 2004 stetig zu, von 478 410 im Jahr 2004 auf 615 535 im Jahr 2020. Dies entspricht einer Zunahme von 29%. Im selben Zeitraum sank die Anzahl der Stipendienbezügerinnen und -bezüger um 4%, von 48 686 Bezügerinnen und Bezüger im Jahr 2004 auf 47 315 im Jahr 2020. Im Jahr 2016 war die Anzahl Stipendienbezügerinnen und -bezüger am niedrigsten (13% weniger als 2004). Die Anzahl Personen, die ein Darlehen bezieht, hat sich zwischen 2004 und 2014 mehr als halbiert und ist von 4827 auf 2313 Personen gesunken. Nach 2018 folgt ein Anstieg auf 2802 Personen im Jahr 2020.

Für die nachobligatorischen Bildungsstufen liegt 2020 die Bezügerquote – die Anzahl Bezügerinnen und Bezüger im Verhältnis zur Anzahl Personen in Ausbildung – bei 7,6% für ein Stipendium und bei 0,5% für ein Darlehen (siehe G12). Die Abnahme der Bezügerquote zwischen 2004 und 2020 erklärt sich durch die Zunahme der Anzahl der Studierenden der nachobligatorischen Ausbildungen und der gleichzeitigen Abnahme der Anzahl Bezügerinnen und Bezüger.

Im schweizerischen Durchschnitt und bei der Hälfte der Kantone ist die Bezügerquote für ein Stipendium auf der Sekundarstufe II höher als auf der Tertiärstufe (siehe G13). Auf der Sekundarstufe II ist sie im Kanton Basel-Stadt (19%) am höchsten. In den Kantonen Glarus, Appenzell-Innerrhoden und Tessin ist die Bezügerquote für die Tertiärstufe mehr als doppelt so hoch wie für die Sekundarstufe II. Der Kanton Graubünden verzeichnet die höchste Bezügerquote auf der Tertiärstufe (19%).

Bezüger/innen und Personen in Ausbildung¹ der nachobligatorischen Bildungsstufen, indexierte Entwicklung seit 2004 **G11**



¹ Lernende mit Wohnort in der Schweiz, Studierende der Hochschulen mit Wohnort vor Studienbeginn in der Schweiz.

Quellen: BFS – STIP, SDL, SHIS-studex

© BFS 2022

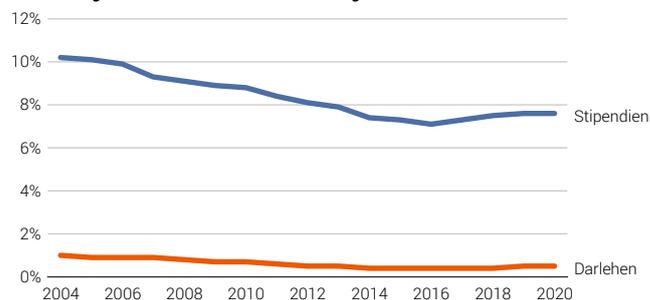
³ Lernende mit Wohnort in der Schweiz, Studierende der Hochschulen mit Wohnort vor Studienbeginn in der Schweiz

Bezügerquote¹ für die nachobligatorischen Bildungsstufen, seit 2004

Betrag in Franken

G12

Anteil Bezüger/innen an Personen in Ausbildung



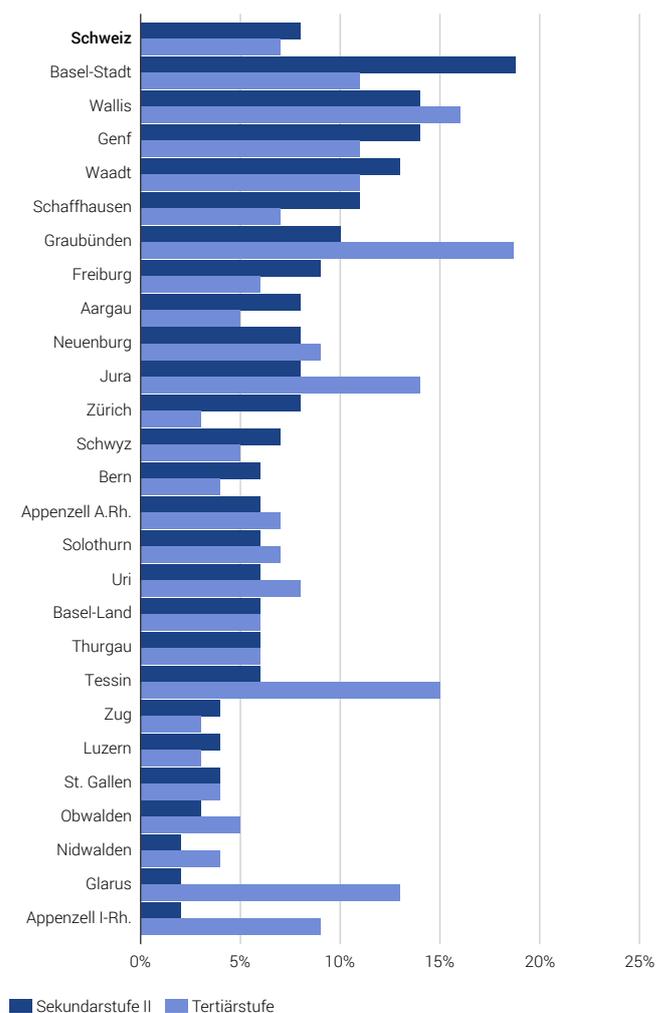
¹ Quote berechnet in Bezug zu den Lernenden mit Wohnort in der Schweiz und zu den Studierenden der Hochschulen mit Wohnort vor Studienbeginn in der Schweiz.

Quellen: BFS – STIP, SDL, SHIS-studex

© BFS 2022

Stipendienbezügerquote nach Kanton und den nachobligatorischen Bildungsstufen, 2020

G13



¹ Lernende mit Wohnort in der Schweiz, Studierende der Hochschulen mit Wohnort vor Studienbeginn in der Schweiz.

Quellen: BFS – STIP, SDL, SHIS-studex

© BFS 2022

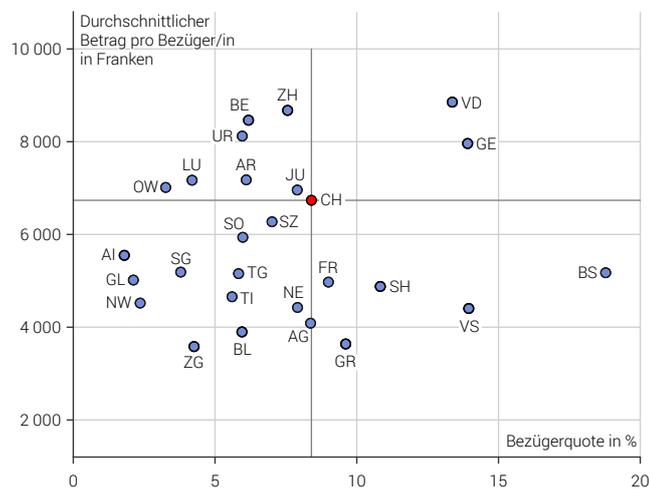
3.3 Kantonale Praxis zur Vergabe von Stipendien

Die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen beruht auf kantonalen Gesetzgebungen, so dass sich die Praxis bei der Stipendienvergabe von Kanton zu Kanton unterscheidet.

Die Verknüpfung der durchschnittlichen Beträge pro Bezüger/in und der Bezügerquoten ermöglicht einen Vergleich der kantonalen Systeme bei der Vergabe von Stipendien.

Die Grafik G14 zeigt den kantonalen Vergleich für die Sekundarstufe II. Je weiter rechts sich ein Kanton auf der horizontalen Achse befindet, desto grösser ist die Bezügerquote. Je weiter oben ein Kanton sich auf der vertikalen Achse befindet, desto grösser ist der ausbezahlte durchschnittliche Stipendienbetrag. Die Kreuzung der Achsen entspricht der Position der Schweiz. Im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt erhalten im Kanton Basel-Stadt mehr Lernende auf Sekundarstufe II ein Stipendium, aber der durchschnittliche Betrag pro Bezüger/in liegt darunter. In den Kantonen Bern und Zürich sind die Durchschnittsbeträge hoch, aber die Bezügerquoten liegen leicht unter dem schweizerischen Durchschnitt. In den Kantonen Genf und Waadt sind sowohl die Bezügerquoten wie auch die durchschnittlichen Beträge im schweizerischen Vergleich hoch. In den Kantonen im dritten Quadranten liegen sowohl die Bezügerquote wie auch der ausbezahlte durchschnittliche Stipendienbetrag unter dem schweizerischen Durchschnitt.

Kantonale Praxis bei der Vergabe von Stipendien für die Sekundarstufe II, 2020 G14

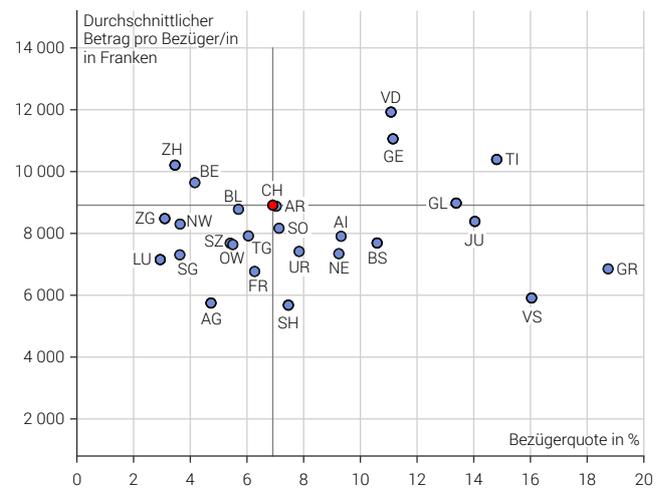


Quellen: BFS – STIP, SDL, SHIS-studex

© BFS 2022

Auf Tertiärstufe weist der Kanton Graubünden einen höheren Anteil an Stipendienbezügerinnen und -bezügern auf als der schweizerische Durchschnitt, während der durchschnittlich ausbezahlte Betrag pro Bezüger/in darunterliegt (siehe G15). Die Kantone Zürich und Bern bezahlen wiederum überdurchschnittliche Beträge an einen unterdurchschnittlichen Anteil Stipendienbezügerinnen und -bezüger. In den Kantonen Genf und Waadt liegen sowohl der Betrag als auch die Bezügerquote auch hier über dem schweizerischen Durchschnitt.

Kantonale Praxis bei der Vergabe von Stipendien für die Tertiärstufe, 2020 G15



Quellen: BFS – STIP, SDL, SHIS-studex

© BFS 2022

4 Merkmale der Bezügerinnen und Bezüger

Dieses Kapitel widmet sich den Bezügerinnen und Bezügern von Stipendien und Darlehen. Es behandelt soziodemografische und ausbildungsbezogene Merkmale. Während auf schweizerischer Ebene Ergebnisse für Stipendien und Darlehen präsentiert werden, wird aufgrund der geringen Anzahl von Darlehen in einigen Kantonen auf einen Kantonsvergleich verzichtet.

4.1 Soziodemografische Merkmale

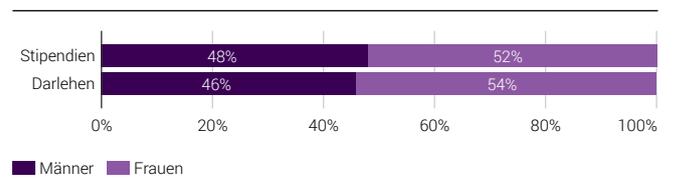
Geschlecht

Im Jahr 2020 gingen 52% der bezogenen Stipendien an Frauen und 48% an Männer (siehe G16). Auch bei den Darlehen teilen sich die Frauen und Männer die kantonalen Beiträge zu fast gleichen Anteilen (54% Frauen, 46% Männer). Diese Verteilung hat sich seit 2004 kaum geändert.

Die Tatsache, dass die Geschlechterverteilung der Lernenden und Studierenden in den nachobligatorischen Bildungsstufen umgekehrt ist (49% Frauen und 51% Männer), verweist darauf, dass Frauen bei den Bezügerinnen und Bezügern von Ausbildungsbeiträgen leicht überrepräsentiert sind.

Die Geschlechterverteilung bei den Bezügerinnen und Bezügern von Stipendien unterscheidet sich zwischen den Kantonen kaum. In der Mehrheit der Kantone lag der Frauenanteil über 50% (siehe G17). Einzige Ausnahmen bilden die Kantone Schaffhausen, Schwyz, Bern und Zürich. 2020 lag der Anteil der Stipendienbezüger in diesen fünf Kantonen bei 50% und mehr.

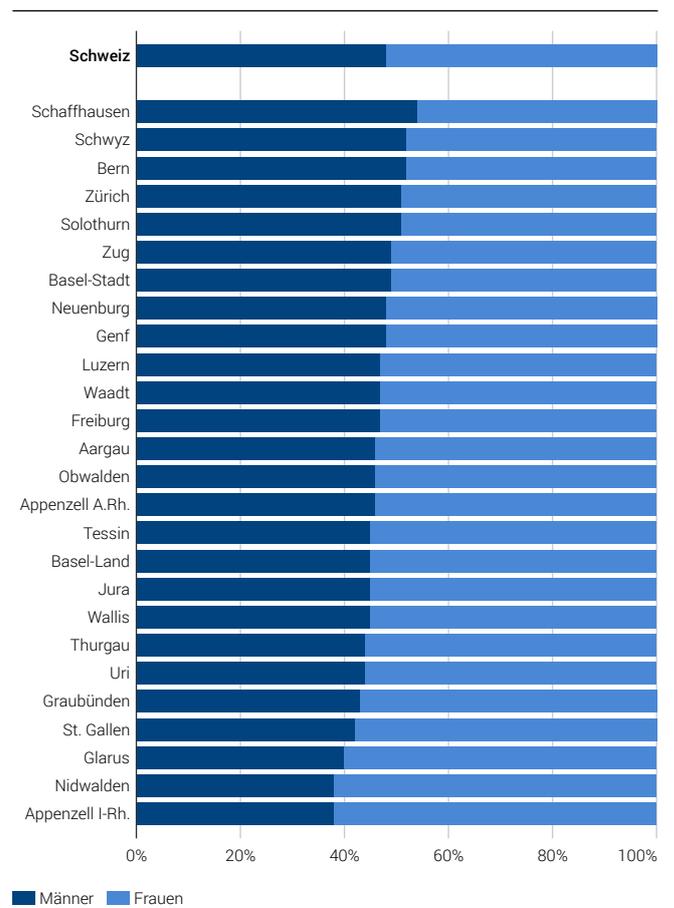
Bezüger/innen nach Form des Ausbildungsbeitrags und Geschlecht, 2020 G16



Quelle: BFS – STIP

© BFS 2022

Bezüger/innen von Stipendien nach Kanton und Geschlecht, 2020 G17



Quellen: BFS – STIP

© BFS 2022

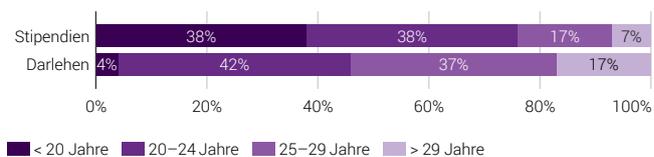
Alter

Wie in Grafik G18 dargestellt, unterscheidet sich die Altersverteilung der Bezügerinnen und Bezüger je nachdem, ob sie ein Stipendium oder ein Darlehen erhalten. 2020 waren 38% der Stipendienbezügerinnen und -bezüger unter 20 Jahre alt, während nur 4% der Darlehensbezügerinnen und -bezüger dieser Alterskategorie angehörten. Umgekehrt waren mehr als die Hälfte der Darlehensbezügerinnen und -bezüger (54%) über 25 Jahre alt, während sich nur 24% der Stipendienbezügerinnen und -bezüger in den zwei entsprechenden Alterskategorien befanden. Somit waren Stipendienbezüger und -bezügerinnen mehrheitlich unter 25 Jahre alt und Darlehensbezüger und -bezügerinnen 25 Jahre alt oder älter.

Die Verteilung der Stipendienbezügerinnen und -bezüger nach Altersklassen hat sich seit 2004 kaum verändert. Auch bei den Darlehensbezügerinnen und -bezüger verhält es sich so: In dieser Zeitperiode waren 80% zwischen 20 und 29 Jahre alt und ein Sechstel über 29 Jahre.

Von allen Kantonen vergaben St. Gallen und Aargau anteilmässig am häufigsten Stipendien an die unter 20-Jährigen (über 45%). Zu den Kantonen, die Erwachsenen ab 30 Jahren häufig Ausbildungsbeiträge gewährten (mehr als 10% Bezügerinnen und Bezüger), gehören die Kantone Schaffhausen, Uri, Schwyz, Obwalden und Zug (siehe G19).

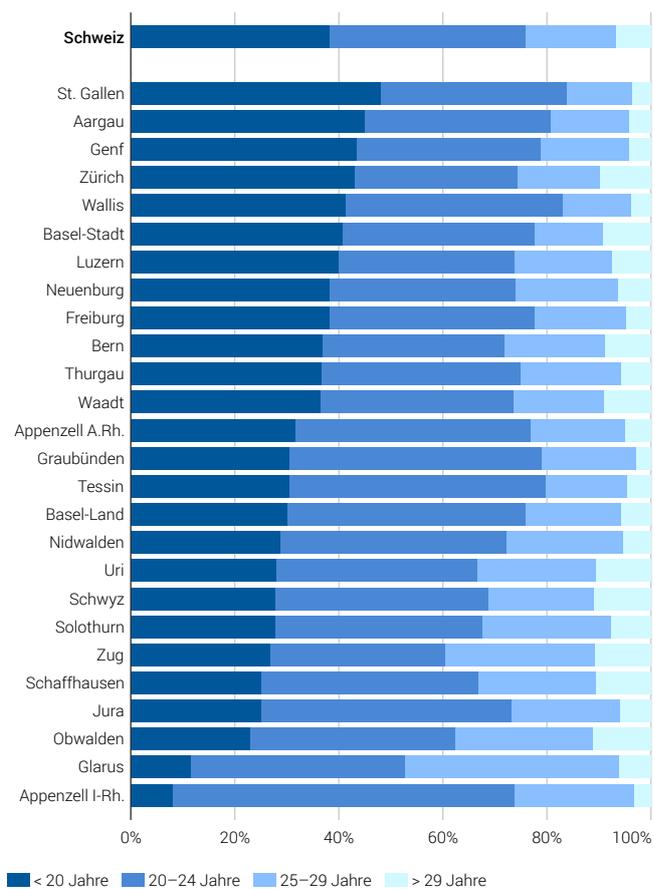
Bezüger/innen nach Form des Ausbildungsbeitrags und Alterskategorie, 2020 G18



Quelle: BFS – STIP

© BFS 2022

Bezüger/innen von Stipendien nach Kanton und Alterskategorie, 2020 G19



Quelle: BFS – STIP

© BFS 2022

Nationalität und Aufenthaltsrecht

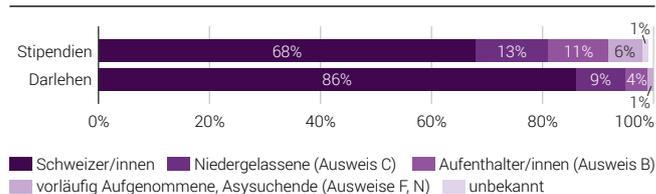
Die Mehrheit der Bezügerinnen und Bezüger besitzen die Schweizer Staatsbürgerschaft: 68% der Stipendienbezügerinnen und -bezüger und 86% der Darlehensbezügerinnen und -bezüger (siehe G20).

13% der Stipendienbezügerinnen und -bezüger haben eine Niederlassungsbewilligung und 11% eine Aufenthaltsbewilligung. Weiter sind 6% der Stipendienbezügerinnen und -bezüger vorläufig Aufgenommene und Asylsuchende (Ausweise F und N). 9% der Bezügerinnen und Bezüger eines Darlehens sind im Besitz eines Ausweises C und 4% eines Ausweises B.

Der Anteil der Stipendienbezügerinnen und -bezüger mit Schweizer Staatsbürgerschaft war 2010¹ (75%) etwas höher als 2020 (68%). Bei den Darlehen ist der zeitliche Vergleich erst ab 2015 möglich. Deren Verteilung ist seither konstant geblieben.

Wie aus der Grafik G21 hervorgeht, hatten in allen Kantonen mehr als die Hälfte aller Stipendienbezügerinnen und -bezüger die Schweizer Staatsbürgerschaft mit Ausnahme des Kantons Schwyz und Schaffhausen. Der Anteil vorläufig Aufgenommener oder Asylsuchender unter den Stipendienbezügerinnen und -bezüger war in den Kantonen Schwyz (20%) und Schaffhausen (21%) anteilmässig am höchsten.

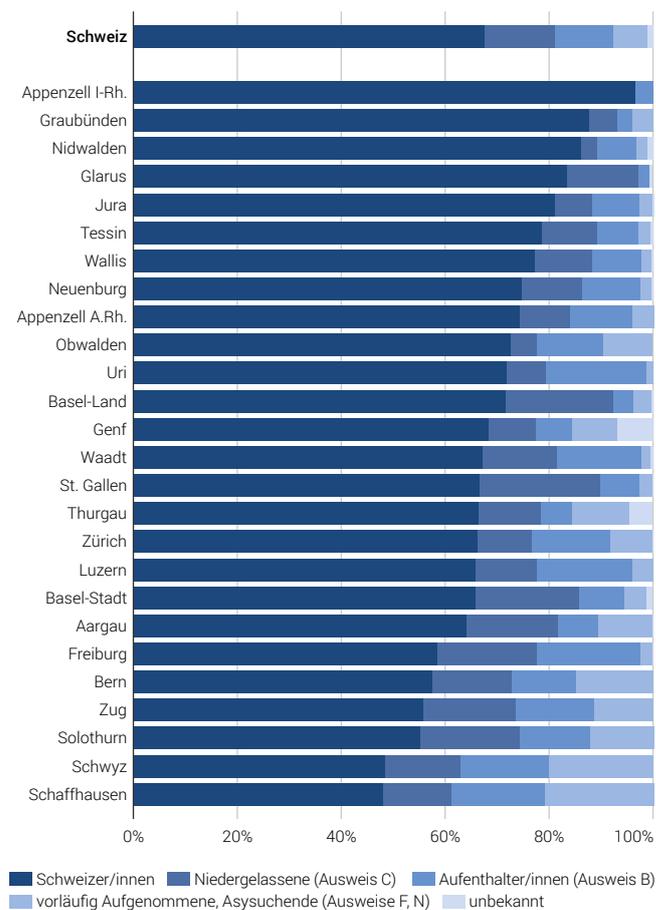
Bezüger/innen nach Form des Ausbildungsbeitrags und Aufenthaltsrecht, 2020 G20



Quelle: BFS – STIP

© BFS 2022

Bezüger/innen von Stipendien nach Kanton und Aufenthaltsrecht, 2020 G21



Quelle: BFS – STIP

© BFS 2022

¹ erstes Erhebungsjahr

4.2 Ausbildungsmerkmale

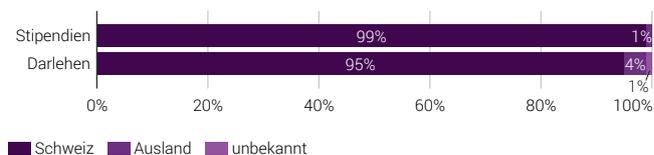
Ausbildung in der Schweiz oder im Ausland

Seit 2004 werden nahezu alle Ausbildungsbeiträge an Personen vergeben, die eine Ausbildung in der Schweiz absolvieren. Im Jahr 2020 machten lediglich 1% der Stipendienbezügerinnen und -bezüger und 4% der Darlehensbezügerinnen und -bezüger ihre Ausbildung im Ausland (siehe G22).

Dabei ist zu erwähnen, dass der Bund – zusätzlich zu den kantonalen Beiträgen – im Rahmen der internationalen Mobilität der Studierenden direkt Stipendien für Auslandsaufenthalte vergibt. Diese Stipendien sowie Forschungsstipendien des Bundes sind in der vorliegenden Publikation nicht berücksichtigt.

Grafik G23 zeigt die Verteilung der Stipendienbezügerinnen und -bezüger nach Kanton und Ausbildungsort. Mehr als 90% der Bezügerinnen und Bezüger erhielten ihr Stipendium für eine Ausbildung in der Schweiz. Der Anteil Bezügerinnen und Bezüger, die ein Stipendium für eine Ausbildung im Ausland erhielten, schwankt je nach Kanton zwischen 0 und 4%.

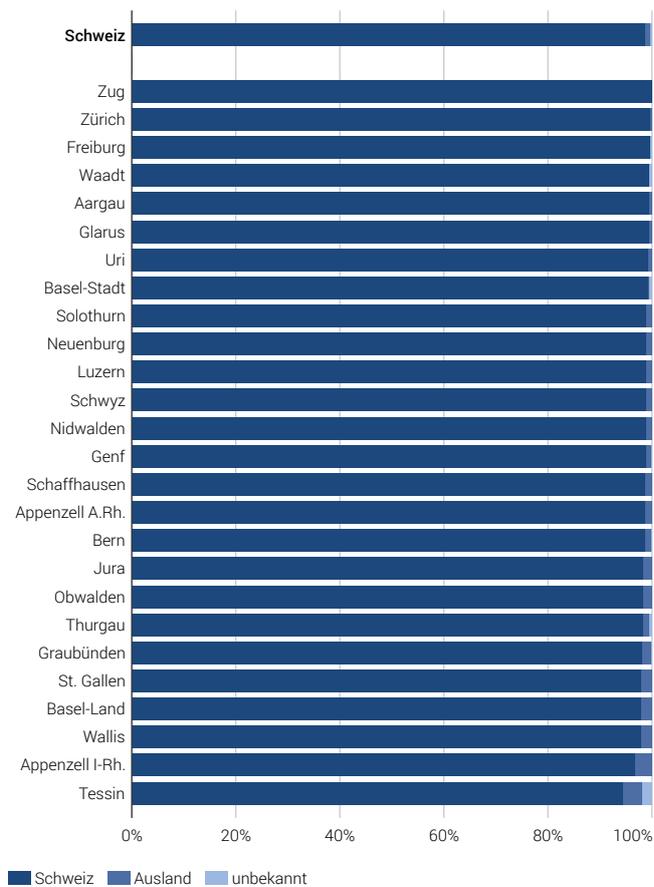
Bezüger/innen nach Form des Ausbildungsbeitrags und Ausbildungsort, 2020 G22



Quelle: BFS – STIP

© BFS 2022

Bezüger/innen von Stipendien nach Kanton und Ausbildungsort, 2020 G23



Quelle: BFS – STIP

© BFS 2022

Studienstufe an den Hochschulen

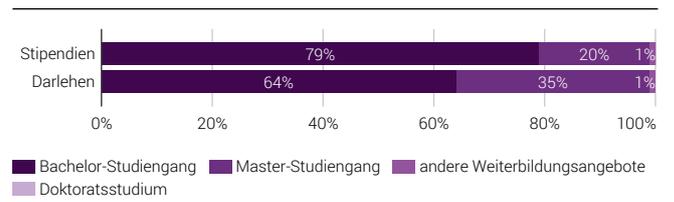
An den Hochschulen sind die meisten Bezügerinnen und Bezüger eines Ausbildungsbeitrags Studierende auf Bachelorstufe (79% der Stipendienbezüger und -bezügerinnen und 64% der Darlehensbezüger und -bezügerinnen, siehe G24). Auf Masterstufe befanden sich 20% der Stipendienbezügerinnen und -bezüger und 35% der Darlehensbezügerinnen und -bezüger und beim Doktorat lag der Anteil unter 3% der Bezügerinnen und Bezüger.

Während auf Bachelorstufe die Studierenden meistens ein Vollzeitstudium absolvieren, haben die Doktorandinnen und Doktoranden häufig eine Anstellung an der Universität und generieren ein Einkommen. Die Ausbildungsbeiträge entfallen daher auf dieser Bildungstufe mehrheitlich.

Seit 2010² ist der Anteil Studierender, die ein Stipendium für ein Bachelorstudium erhalten haben, gestiegen. Der Anteil lag bis 2014 bei etwa 70%, danach bei 79%. Gleichzeitig ist der Anteil der Stipendienbezügerinnen und -bezüger in Masterstudiengängen von 28% auf 20% zurückgegangen. Eine ähnliche Entwicklung ist bei den Darlehensbezügerinnen und -bezügern zu beobachten.

In allen Kantonen absolvierte die Mehrheit der Bezügerinnen und Bezüger von Hochschulstipendien eine Ausbildung auf Bachelorstufe (siehe G25). Die Anteile variierten zwischen 68% im Kanton Neuenburg und 88% im Kanton Schwyz und Obwalden.

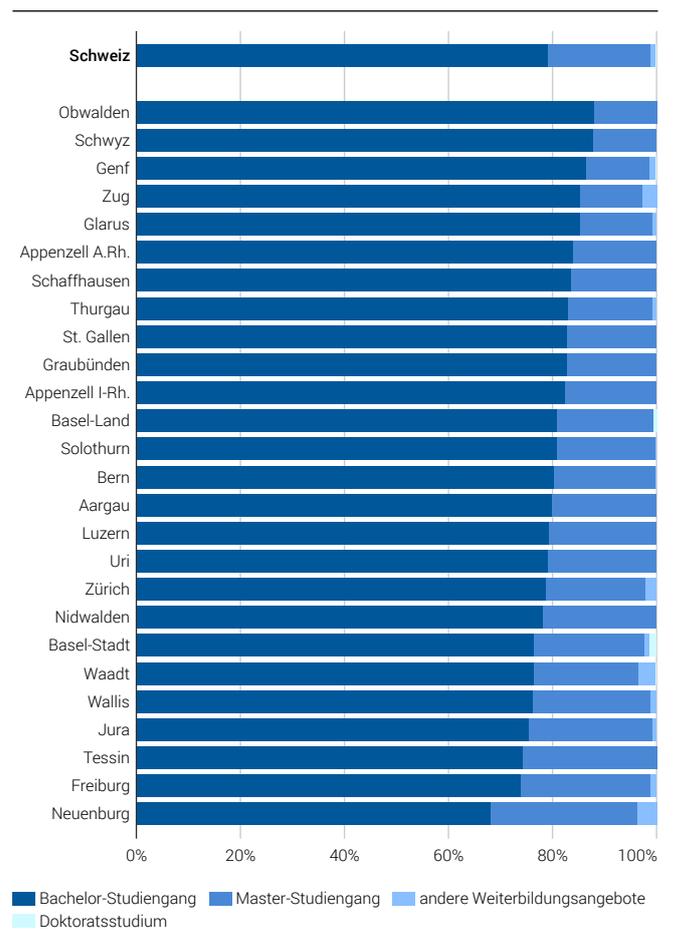
Bezüger/innen in Hochschulen nach Form des Ausbildungsbeitrags und Studienstufe, 2020 G24



Quelle: BFS – STIP

© BFS 2022

Bezüger/innen von Stipendien in Hochschulen nach Kanton und Studienstufe, 2020 G25



Quelle: BFS – STIP

© BFS 2022

² erstes Erhebungsjahr

Anhang

A.1 Methodische Bemerkungen

Datenquellen

Die Statistik der kantonalen Stipendien und Darlehen (STIP) erfasst die Informationen bezüglich den Ausbildungsbeiträgen, die von den Kantonen vergeben werden. Die Erhebung basiert auf den Verwaltungsdaten der kantonalen Stellen für Stipendien und Darlehen. Die Daten sind seit 1971 verfügbar. Das Bundesamt für Statistik (BFS) erhebt die Daten seit dem Kalenderjahr 2004. Es handelt sich um eine obligatorische Vollerhebung. Der Datenschutz wird bei den Auswertungen gewährleistet, die Identifikation von Individuen ist ausgeschlossen.

Die Informationen zu den öffentlichen Bildungsausgaben basieren auf der Statistik der öffentlichen Bildungsausgaben (ÖBA). Diese Statistik bearbeitet den Ausschnitt der öffentlichen Ausgaben der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV), der unter «Bildung» erfasst ist.

Die Daten zu den Bundesbeiträgen stammen vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI).

Die Daten zu den Personen in Ausbildung stammen einerseits aus der Statistik der Lernenden (SDL) und andererseits aus der Statistik der Studierenden und Abschlüssen der Hochschulen (SHIS-studex).

Handhabung der Doppelzählungen

Bezügerinnen und Bezüger, die Ausbildungsbeiträge für verschiedene Ausbildungen erhalten oder innerhalb eines Kalenderjahres von verschiedenen Kantonen Ausbildungsbeiträge erhalten, werden im Total Schweiz nur einmal gezählt.

Tiefe Fallzahlen

Liegen die Fallzahlen bei einer Kategorie unter 5, werden aus Datenschutzgründen keine Ergebnisse ausgewiesen. Stattdessen wird die Kategorie mit einem Stern (*) markiert.

Rundungen

Die Beträge werden auf- oder abgerundet, was dazu führen kann, dass die Summe der gerundeten Zahlen vom Total abweicht.

A.2 Definitionen

Stipendien und Darlehen

Stipendien und Darlehen sind einmalige oder wiederkehrende Geldleistungen, die für die Aus- und/oder Weiterbildung ausgerichtet werden. Der Unterschied ist die Rückzahlung: Die Stipendien müssen nicht zurückbezahlt werden, während die Bezügerinnen und Bezüger von Studiendarlehen rückzahlungspflichtig sind.

Ressourcenindex

Der Ressourcenindex widerspiegelt die steuerlich ausschöpfbaren Ressourcen eines Kantons. Die aggregierte Steuerbemessungsgrundlage (ASG) dient als Grundlage für die Berechnung des Ressourcenindex. Die ASG eines Kantons besteht aus der Summe der steuerbaren Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen sowie der Gewinne der juristischen Personen. Der Ressourcenindex eines Kantons entspricht dem Ressourcenpotenzial des Kantons pro Einwohnerin und Einwohner dividiert durch das Ressourcenpotenzial der Schweiz pro Einwohnerin und Einwohner. Der daraus resultierende Quotient wird anschliessend mit 100 multipliziert.

Die Kantone, deren Ressourcenindex den Wert von 100 übersteigt, gelten als ressourcenstark. Die anderen Kantone gelten als ressourcenschwach.

Median

Der Median oder Zentralwert teilt die nach Grösse geordneten Beobachtungswerte in zwei gleich grosse Hälften. Die eine Hälfte der Werte liegt über, die andere unter dem Median.

Quartil

Teilt man die der Grösse nach geordneten Beobachtungswerte in vier Gruppen mit einer gleichwertigen Anzahl Fälle auf, so stellt der Wert des unteren Quartils denjenigen Wert dar, der zwischen dem Wert des letzten beobachteten Falles des ersten Viertels und dem Wert des ersten beobachteten Falles des zweiten Viertels liegt. Der Wert des oberen Quartils stellt denjenigen Wert dar, der zwischen dem Wert des letzten beobachteten Falles des dritten Viertels und dem Wert des ersten beobachteten Falles des vierten Viertels liegt.

A.3 Stipendienkonkordat der EDK¹

Für die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen sind die Kantone zuständig. Um eine Harmonisierung der 26 kantonalen Stipendengesetzgebungen zu erreichen, hat die EDK ein Stipendienkonkordat verfasst, das am 1. März 2013 in Kraft getreten ist. Bis heute sind dem Konkordat 21 Kantone beigetreten, die zusammen 90,2% der Wohnbevölkerung abdecken.

Die Beitrittskantone übernehmen in ihren kantonalen Stipendengesetzgebungen Mindeststandards (z. B. Wer bekommt Stipendien? Wie lange werden Stipendien ausbezahlt?) sowie die im Stipendienkonkordat festgehaltenen Grundsätze (z. B. Welcher Kanton ist zuständig?).

Mit dem Stipendienkonkordat werden die kantonalen Stipendengesetze in wichtigen Punkten harmonisiert, aber nicht in allen Belangen gleich ausgestaltet. Jeder Kanton behält mit dem Beitritt die Hoheit über sein Stipendienwesen und es bleibt genügend Spielraum, um kantonale Gegebenheiten zu berücksichtigen. Die Festsetzung von Mindeststandards hat zudem den Vorteil, dass ein Kanton nicht zurückgebunden wird, wenn er sich in bestimmten Bereichen grosszügiger zeigen will als das Konkordat.

Die kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren der aktuell 21 Beitrittskantone bilden zusammen die Konferenz der Vereinbarungskantone. Die Konferenz gewährleistet den Vollzug des Stipendienkonkordats.

A.4 Abkürzungen

EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
ESKAS	Eidgenössische Stipendienkommission für ausländische Studierende
FS	Finanzstatistik
IKSK	Interkantonale Stipendienkonferenz
ÖBA	Öffentliche Bildungsausgaben
BFS	Bundesamt für Statistik
SDL	Statistik der Lernenden
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SHIS-studex	Studierende und Abschlüsse der Hochschulen
STATPOP	Statistik der Bevölkerung und der Haushalte
STIP	Kantonale Stipendien und Darlehen

¹ www.edk.ch → Arbeiten → Stipendien

Publikationsprogramm BFS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat als zentrale Statistikstelle des Bundes die Aufgabe, statistische Informationen zur Schweiz breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen. Die Verbreitung geschieht gegliedert nach Themenbereichen und mit verschiedenen Informationsmitteln über mehrere Kanäle.

Die statistischen Themenbereiche

- 00 Statistische Grundlagen und Übersichten
- 01 Bevölkerung
- 02 Raum und Umwelt
- 03 Arbeit und Erwerb
- 04 Volkswirtschaft
- 05 Preise
- 06 Industrie und Dienstleistungen
- 07 Land- und Forstwirtschaft
- 08 Energie
- 09 Bau- und Wohnungswesen
- 10 Tourismus
- 11 Mobilität und Verkehr
- 12 Geld, Banken, Versicherungen
- 13 Soziale Sicherheit
- 14 Gesundheit
- 15 Bildung und Wissenschaft
- 16 Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport
- 17 Politik
- 18 Öffentliche Verwaltung und Finanzen
- 19 Kriminalität und Strafrecht
- 20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
- 21 Nachhaltige Entwicklung, regionale und internationale Disparitäten

Die zentralen Übersichtspublikationen

Statistisches Jahrbuch der Schweiz



Das vom Bundesamt für Statistik (BFS) herausgegebene Statistische Jahrbuch ist seit 1891 das Standardwerk der Schweizer Statistik. Es fasst die wichtigsten statistischen Ergebnisse zu Bevölkerung, Gesellschaft, Staat, Wirtschaft und Umwelt des Landes zusammen.

Taschenstatistik der Schweiz



Die Taschenstatistik ist eine attraktive, kurzweilige Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen eines Jahres. Die Publikation mit 52 Seiten im praktischen A6/5-Format ist gratis und in fünf Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch und Englisch) erhältlich.

Das BFS im Internet – www.statistik.ch

Das Portal «Statistik Schweiz» bietet Ihnen einen modernen, attraktiven und stets aktuellen Zugang zu allen statistischen Informationen. Gerne weisen wir Sie auf folgende, besonders häufig genutzte Angebote hin.

Publikationsdatenbank – Publikationen zur vertieften Information

Fast alle vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Portal gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer 058 463 60 60 oder per Mail an order@bfs.admin.ch.
www.statistik.ch → Statistiken finden → Kataloge und Datenbanken → Publikationen

NewsMail – Immer auf dem neusten Stand



Thematisch differenzierte E-Mail-Abonnemente mit Hinweisen und Informationen zu aktuellen Ergebnissen und Aktivitäten.
www.news-stat.admin.ch

STAT-TAB – Die interaktive Statistikdatenbank



Die interaktive Statistikdatenbank bietet einen einfachen und zugleich individuell anpassbaren Zugang zu den statistischen Ergebnissen mit Downloadmöglichkeit in verschiedenen Formaten.
www.stattab.bfs.admin.ch

Statatlas Schweiz – Regionaldatenbank und interaktive Karten



Mit über 4500 interaktiven thematischen Karten bietet Ihnen der Statistische Atlas der Schweiz einen modernen und permanent verfügbaren Überblick zu spannenden regionalen Fragestellungen aus allen Themenbereichen der Statistik.
www.statatlas-schweiz.admin.ch

Individuelle Auskünfte

Zentrale Statistik Information

058 463 60 11, info@bfs.admin.ch

Wie viele Personen in Ausbildung haben 2020 ein Stipendium und/oder ein Darlehen bezogen? Welchen Betrag haben die Kantone dafür aufgewendet? Wie haben sich die Ausbildungsbeiträge im Zeitraum von 2004 bis 2020 entwickelt?

Das Bundesamt für Statistik (BFS) realisiert seit 2004 die Statistik der kantonalen Stipendien und Darlehen. Es veröffentlicht jährlich eine Indikatorenreihe und Übersichtstabellen mit statistischen Grunddaten. Diese vermitteln einen Überblick über die kantonalen Ausbildungsbeiträge, dokumentieren nationale Entwicklungen und zeigen kantonale Unterschiede auf.

Online

www.statistik.ch

Print

www.statistik.ch

Bundesamt für Statistik

CH-2010 Neuchâtel

order@bfs.admin.ch

Tel. 058 463 60 60

BFS-Nummer

781-2000

ISBN

978-3-303-15688-9

**Statistik
zählt für Sie.**

www.statistik-zaehlt.ch